

Ersteinst täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Verkauf und Gesellschaft  
Schaumburggasse 33.  
Sonderdruck der Redaction:  
Sonntags 10-12 Uhr.  
Wochentags 4-6 Uhr.  
Kassier der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Literatur an Wochentagen die  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Anzeigen:  
Otto Klemm, Unterwiesbühlstr. 7.  
Gustav Köhler, Rathhausstr. 9, s.  
am bis 1/2 8 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Kuflage 15,000.  
Abonnementspreis viertel 4/2 Rthl.  
incl. Frangirlohn 5 Rthl.  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schreiben für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 30 Rthl.  
mit Postbeförderung 45 Rthl.  
Inserate 1/2 Rthl. Courtpreis 20 Rthl.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarische  
Sach nach höherem Tarif.  
Kleinanzeigen unter dem Redaktionsbrett  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachzahlung.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftverkehr.

№ 49.

Sonntag den 18. Februar 1877.

71. Jahrgang.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch am 21. Februar a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:**
- I. Ergänzungswahl für den Dreißigerausschuss.
  - II. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über a. das Budget der Gasanstalt, b. Abänderung der Beleuchtungsanlagen in der Sophien- und Braustraße.
  - III. Gutachten des Ausschusses zu den Stiftungen über a. das Budget des Krankenhauses, b. das Budget des Johanniskrankenhauses.
  - IV. Gutachten des Bau- und Löschenausschusses über verschiedene Maßregeln behufs Erhöhung der Feuerficherheit im neuen Theatergebäude.
  - V. Gutachten des Bau- und Deconomieauschusses über Regulierung der Straßensuchtlinie für die Grundstücke Nr. 45 bis mit 52 am Brühl u.
  - VI. Gutachten des Finanzausschusses über a. eine finanzielle Unterstützung des Kartoffelmarktmarktes, b. Gewährung einer Entschädigung für Beaufichtigung der der Stadt gehörigen Instrumente des Theaterorchesters.
  - VII. Gutachten des Deconomieauschusses über a. Verbreiterung der Bahndamm der Zeiger Straße, b. die Budgetconten 25, Abt. B. (Wehre) und 37 (Straßen und Wege).

## Bekanntmachung

**den Verkauf von Brod und weißen Backwaaren betreffend.**  
Da wahrzunehmen gewesen ist, daß die hier bezüglich des Verkaufs von Brod und weißen Backwaaren bestehenden Vorschriften nicht gehörig befolgt werden, so bringen wir dieselben, namentlich im Interesse der Käufer, hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß:  
1) Jeder hier feilhaltende Bäcker oder Verkäufer von Brod bez. weißen Backwaaren (d. i. Semmeln, Franzbrot, Dreilings, Dreißner Semmeln, Kümmel- und Franzosenbrot) hat an seiner Verkaufsstelle ein deutlich geschriebenes oder gedrucktes Verzeichniß sichtbar und leicht erkennbar anzuhängen, aus welchem sich ergibt:  
a. zu welchem Preise sie das Pfund oder halbe Kilogramm Brod bez.  
b. jedes Einzelstück von Semmeln, Dreißner Semmeln, Franzbrot, Kümmelbrot, Franzosenbrot und Dreilings verkaufen und  
c. wie schwer jedes Einzelstück der vorbezeichneten weißen Backwaaren wiegen soll.  
2) Dieser Anschlag wird auf gedrucktem formulare Rathswegen aufgestellt.  
Die Beteiligten haben daher ihre Verzeichnisse nur in einfachen unterschriebenen Exemplaren einzureichen, und zwar die hiesigen in der Rathswache, die auf dem Brodmarkt feilhaltenden beim Marktvoigt.  
Nach diesen Verzeichnissen werden von unsern Beamten die formulare ausgefüllt und letztere sind von den Bäckern oder Verkäufern nach vorgängiger Vergleichung mit den eingereichten Verzeichnissen zu unterschreiben. Nach der Unterzeichnung werden sie gestempelt und unentgeltlich ausgehändigt, die eingereichten Verzeichnisse aber zur Controle zurückbehalten.  
3) Das ausgefertigte Verzeichniß muß mindestens je auf den Zeitraum von 14 Tagen festgehalten, im Uebrigen aber bei jeder Abänderung in der vorgeschriebenen Weise erneuert werden.  
4) Jedes Brodloab ist mit so viel Gruben zu versehen, als es Pfunde (halbe Kilogramme) wiegen soll.  
5) Jeder auf hiesigem Brodmarkt feilhaltende Bäcker oder Brodverkäufer hat an seinem Stande eine Tafel anzuhängen, auf welcher sein Name und Wohnort deutlich angeschrieben ist.  
6) Behufs Ueberwachung wegen richtigen Gewichts des Brodes und der unter 1 b) bezeichneten Backwaaren werden durch unsere mit Beaufichtigung des Marktverkehrs beauftragten Beamten und unsere Diener Nachwiegungen bei den Bäckern und Verkäufern von Backwaaren stattfinden. Auch ist jedem Käufer die Benutzung der in der Rathswache sowie bei den Wochenmarkttagen auf dem Brodmarkt öffentlich aufgestellten Waage zum Nachwiegen der hier verkauften Backwaaren gestattet.  
7) Das Feilhalten von minderwertigem Brod oder minderwertigen Backwaaren der unter 1 b) bezeichneten Sorten wird nach §. 148, s. der Gewerbe-Ordnung mit **Geldstrafe bis zu 150 Mark** oder im Falle des Unvermögens mit **Gaft bis zu vier Wochen**, sonstige Vernachlässigung dieser Vorschriften mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder mit **Gaft bis zu 14 Tagen** geahndet.  
Hierbei haben auch die Bäcker und Verkäufer von Brod wie Backwaaren in jedem Falle ihre Angehörigen, Gewerkschaffenen und Dienstleute persönlich zu vertreten.  
Leipzig, am 16. Februar 1877.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

## Bekanntmachung

Die für den Neubau der höheren Bürgerschule für Mädchen am Schletterplatz erforderlichen **Klempner-, Schieferdecker-, Glaser-, Tischler-, Schlosser-, sowie Maler- und Anstreicherarbeiten** sollen in Accord vergeben werden.  
Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen genehmigt sind, wollen die Bedingungen u. die den Herren Architekten Boesenberg und Hädel hier, Eißnerstraße 5, II. entnehmen und ihre Angebote mit den entnommenen Schriftstücken versiegelt und unterschrieben, sowie mit der Bezeichnung **Klempner- oder Schieferdecker- u. Arbeiten für den Neubau der höheren Mädchenschule** bezeichnen, spätestens bis zum  
**1. März d. J. Nachmittags 5 Uhr**  
auf unserm Bureau abgeben.  
Auswahl unter den Bewerbern, sowie jede andere Entscheidung behalten wir uns vor, es bleiben jedoch die Herren Bewerber an ihre Angebote so lange gebunden, bis sie derselben ausdrücklich entlassen worden sind.  
Leipzig, den 16. Februar 1877.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. B. W. Refr.

## Holz-Auction.

**Montag den 19. Februar a. e.** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 17 a  
153 Raummeter eichene, 4 Raummeter buchene, 5 Raummeter rüsterne und 15 Raummeter eiserne **Brennscherte**  
unter den im Termine öffentlich ausgehängenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.  
**Zusammenkunft:** auf dem Holzschlage im sogenannten Streitholze bei Connewitz, unweit der Wasserleitungsanlage.  
Leipzig, am 5. Februar 1877.  
**Des Raths Forstdeputation.**

## Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt  
**Montag den 9. April.**  
Der Cursus der Tagesschule mit wöchentlich 36 Unterrichtsstunden **früh 7 Uhr,**  
die Cursus der Abendschule mit wöchentlich 14 Unterrichtsstunden **Abends 7 Uhr.**

**Lehrplan.**

**a. Tagesschule.**

<b>18 Stunden Zeichnen.</b>	<b>6 Stunden Mathematik.</b>
4 Stunden Constructives Formenzeichnen.	3 Stunden Arithmetik.
4 " Geometrisches u. Projectionzeichnen.	3 " Geometrie.
4 " Freihandmusterzeichnen.	<b>6 Stunden Realwissenschaft.</b>
6 " Freihandzeichnen nach Vorlagen und Modellen.	2 Stunden Physik.
<b>6 Stunden Sprachunterricht.</b>	2 " Chemie.
3 Stunden Deutsch.	2 " Geographie und Geschichte.
3 Stunden Französisch.	

**b. Abendschule.**

**I. Cursus.**

2 Stunden Constructives Formenzeichnen.	2 Stunden Deutsch.
2 " Geometrisches u. Projectionzeichnen.	2 " Französisch.
4 " Freihandzeichnen (f. o.).	2 " Arithmetik und Geometrie.

**II. Cursus.**

8 Stunden Zeichnen, 2 Stunden Deutsch, Geschäftstil und gewerbliche Buchführung, 2 Stunden Französisch und 2 Stunden Mathematik und technische Gewerbelehre.

**c. Fachcursus.**

14 Stunden Modelliren und Dessiren in Ton und Wachs.	4 Stunden Baukunde u. architektonisches Zeichnen, Mechanik und Maschinenzeichnen.
--	---

**Schulordnung.**

- 1) Die Gewerbeschule hat einen einjährigen Cursus mit voller Tagesschule und einen darauf folgenden zweijährigen Abendcursus.
- 2) Nur wer die Ziele der 2. Classe einer hiesigen Volksschule erreicht hat, kann in die Tagesschule aufgenommen werden.
- 3) Der Unterricht an der Tagesschule wird in wöchentlich 36 Stunden erteilt.
- 4) Nur wer die Tagesschule ein Jahr lang besucht oder deren Ziele erreicht hat, kann in den ersten Abendcursus eintreten, und nur wer den ersten Abendcursus vollendet, oder dessen Ziele erreicht hat, kann in den zweiten Abendcursus aufgenommen werden.
- 5) In jedem Cursus der Abendschule werden wöchentlich 14 Unterrichtsstunden erteilt, 12 St. an Wochentagen Abends von 7 bis 9 Uhr und 2 Stunden am Sonntage früh von 10-12 Uhr.
- 6) In der Tagesschule beträgt das Schulgeld jährlich 40 M., in der Abendschule jährlich 20 M.
- 7) Die Aufnahme in die Gewerbeschule ist auf Grund der Ergebnisse einer besonderen Aufnahmeprüfung statt.
- 8) Nur wer den vollen Cursus der Gewerbeschule beendet hat, erhält ein Abgangszeugniß mit einem Urtheil über die Leistungen.

**Anmerkung.** Der Besuch der Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsklassen.  
Anmeldungen zur Aufnahme sind im Schulgebäude (öfl. Flügel der III. Bürgerschule), Dreißner Straße Nr. 17, täglich zwischen 1/2 12 und 1/2 1 Uhr bis spätestens Ende dieses Monats zu bewirken.  
Leipzig, am 6. Februar 1877.  
**Die Direction der Städtischen Gewerbeschule.**  
Kieper, Prof.

## Bekanntmachung

Mit der durch General-Verordnung der Königl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig die Einführung einer regelmäßigen Ueberwachung der Rindviehbestände betr., vom 16. Februar 1877 angeordneten allgemeinen **sorgfältigen Ueberwachung der Rindviehbestände** ist für den Stadtbezirk Leipzig Herr **Bezirksförstler Prietsch** hier beauftragt worden.  
Derselbe bei dessen Stellvertreter wird demgemäß mindestens allwöchentlich Revisionen der hiesigen Rindviehbestände vornehmen und ist dessen Anordnungen auf das Strengste nachzugehen.  
Um eine gehörige Ueberwachung der wechselnden Viehbestände zu ermöglichen, haben die Händler und Besitzer von Rindvieh — gleichviel ob Ruß- oder Schlachtvieh —, insofern sie dasselbe nicht auf den Pfaffenborfer Viehhof antreiben oder überhaupt hier nicht einstellen, unverzüglich und binnen 24 Stunden, thunlichst aber schon vorher, von dem Einbringen des neueingeführten Rindviehs unter Angabe der Stückzahl, des Ursprungsorts und des Standorts bei unserer Rathswache Anzeige zu erstatten.  
Rindvieh, welches hier eingeführt wird, darf weder weiterveräußert noch geschlachtet werden, bevor es von dem bestellten Herrn Viehrevisor oder dessen Stellvertreter untersucht worden ist.  
Zwischenhandlungen hiergegen werden, insofern nicht die gesetzlichen Strafen in Anwendung zu bringen sind, mit **Geldstrafe bis zu 150 M.** oder entsprechender **Gaft** geahndet werden.  
Bezüglich des im Pfaffenborfer Viehhofe eingebrachten Viehs bemerke es bei den deshalb angeordneten Maßregeln.  
Leipzig, am 17. Februar 1877.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

## Die Generalversammlung

**der Wittwen- und Waisenspenden-Casse der Kathödiener und Gemeindevolontäre Leipzigs** findet  
**Montag den 28. Februar 1877**  
Abends 8 Uhr in der Rathswache statt.  
**Tagesordnung:**

- 1) Berlegung des Rechnungsabchlusses auf das Jahr 1876.
- 2) Renewahl des Gesamtausschusses.
- 3) Beschlußfassung über die Wiederaufnahme des früheren Kathödiener Gustav Albert Krusen.
- 4) Abänderung der §§. 5 u. 9 der Statuten, Verminderung der Monatsbeiträge betr.
- 5) Beschl. des §. 9, die schon 1874 beschlossene und genehmigte Erhöhung der Pension betr.

**Der Vorstand.**

Leipzig, 17. Februar.  
Wir sind noch lange nicht am Ende aller orientalischen Ueberraschungen angekommen. Nach einem Telegramm der „Köln. Zig.“ soll Edhem Pascha, der neue Großvezier, den Sultan schon um seine Entlassung gebeten haben und die Annahme dieses Gesuches soll wahrscheinlich sein. Hiernach ist es möglich, daß die alttürkische Partei, die Nichts von der Verfassung und von europäischen Verfassungen wissen will, sehr bald gänzlich wieder obenan kommt. Für den Frieden ist von dieser

Wendung wenig Tröstliches zu erwarten. Zwar wächst die Hoffnung, daß der Friede zwischen der Türkei und Serbien zu Stande kommt. Aber selbst ein so türkenfreundliches und friedensseliges Blatt wie die „Köln. Zig.“ gesteht zu, daß leider der Friede mit Serbien noch nicht gleichbedeutend mit der Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und der Türkei ist. Vielmehr erhält sich in Wien wie in Berlin die Meinung, daß Rußland den Krieg nächstens beginnen werde. Man erzählt, daß Kaiser Alexander sich geäußert habe, er habe eine gebundene Marschroute; er sei an seine Worte gebunden. Was die Stimmung im russischen Heere betrifft, so hört man, daß man in Rischneff ebenfalls glaubt, Rußland sei zu weit gegangen, um ohne Genugthuung wieder abzurufen. Indessen sind General Tolleben und andere ausgezeichnete Officiere der Meinung, daß der Feldzug gegen die Türken sehr beschwerlich sein werde und sich die russische Armee auf bedeutende Verluste gefaßt machen müsse. Die Diplomatie scheint in den letzten Tagen eifrig bemüht gewesen zu sein, Rußland von einem Kriege abzuhalten. Wenn diese Schritte Erfolg haben sollen, so müßte wohl Rußland irgend eine Genugthuung bereitet werden. Man spricht davon, daß vielleicht Edhem Pascha sich nach giebiger als Midhat Pascha für die Wünsche Europas zeigen werde und die Verhandlungen wieder aufgenommen werden könnten; aber solche Friedenshoffnungen hängen an einem dünnen Faden, selbst wenn Edhem Pascha nicht schon jetzt zurücktreten sollte.